

Vorlage Nr.: V2194/23
Datum: 3. Mai 2023

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.05.2023	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	08.05.2023	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	24.05.2023	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	05.06.2023	öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	07.06.2023	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	21.06.2023	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Verkauf von Flurstücken in der Gemarkung Rossendorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die Flurstücke 24/64, 24/65, 24/66 und eine Teilfläche von ca. 2.151 m² des Flurstücks 24/67 der Gemarkung Rossendorf an den in der Anlage 1 benannten Erwerber zu dem zum Zeitpunkt des Verkaufs aktuellen Bodenwert, einschließlich des darin enthaltenen Ablösebetrags für die Erschließung, zu veräußern.
2. Sofern mit der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Rossendorfer Ring Mehreinzahlungen erzielt werden, können diese zugunsten des Projektes 70.809000 – SP Investitionsprogramm Amt für Wirtschaftsförderung (A80) budgeterhöhend für die Gewerbeflächenentwicklungen eingestellt werden. Über die Verwendung entscheiden die Gremien im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Siehe Anlage 3

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Siehe Anlage 3

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Flurstück 24/64: 38.933,54 Euro (Anlage 1100009334)

Flurstück 24/65: 39.570,10 Euro (Anlage 1100009335)

Flurstück 24/66: 38.572,24 (Anlage 1100009336)

Flurstück 24/67: insgesamt 38.142,14 Euro, für 2.151 m² Teilfläche: 37.006,65 Euro (Anlage 1100009337)

Verkehrswert:

600.000 Euro

Bemerkungen:

Klimacheck:

Die Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und Stadtklima werden im Rahmen dieser Vorlage nicht dargestellt, da die Grundlage der Vorlage kein konkretes Bauvorhaben, sondern die Veräußerung der aufgeführten Flurstücke ist.

Begründung:

1. Eigentumsverhältnisse

Die Flurstücke 24/64, 24/65, 24/66 und 24/67 der Gemarkung Rossendorf sind im Grundbuch von Eschdorf auf Blatt 390 als Eigentum der Landeshauptstadt Dresden mit einer Größe von 2.263 m², 2.300 m², 2.242 m² und 2.217 m² vorgetragen. Die Landeshauptstadt Dresden erwarb die Grundstücke durch Kaufvertrag vom 28. November 2019.

2. Grundstückssituation

Die beschlussgegenständlichen Flurstücke liegen im Osten der Stadt in der Ortschaft Schönfeld-Weißig, an der Straße Rossendorfer Ring im gleichnamigen Gewerbegebiet.

Die zur Veräußerung vorgesehenen, unbebauten Flächen sind in Lageplan (Anlage 2) dargestellt. Sie befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 233, Dresden-Rossendorf Nr. 1, Gewerbegebiet Eschdorf-Rossendorf und sind als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Die Flurstücke liegen des Weiteren im Geltungsbereich des Rahmenplans Nr. 785, Dresden-Rossendorf, Erweiterung Gewerbegebiet Rossendorf.

Die Flurstücke sind im Grundbuch lastenfrei vorgetragen.

Von Flurstück 24/67 verbleibt eine Teilfläche von 66 m² im städtischen Eigentum, da diese für die Herstellung bzw. Fertigstellung der öffentlichen Straße „Rossendorfer Ring“ benötigt wird.

3. Wertermittlung

Die Veräußerung der Flächen wird zum vollen Wert, gegenwärtig 600.000 Euro, erfolgen. Die Wertermittlung wurde von der kommunalen Bewertungsstelle der Landeshauptstadt Dresden zum Stichtag 20. Januar 2023 durchgeführt. Hierin ist der Ablösebetrag für die Erschließung sein, welcher im Kaufvertrag separat ausgewiesen und abgelöst werden wird.

4. Erwerber

Die Veräußerung der beschlussgegenständlichen Flächen ist an den in Anlage 1 bezeichneten Erwerber vorgesehen. Bei diesem handelt es sich um das östlich angrenzende Unternehmen mit dem Zweck der Herstellung von radioaktiven Komponenten für medizinische, wissenschaftliche und messtechnische Anwendungsgebiete. Das Unternehmen benötigt die Flächen nach derzeiti-

gem Planungsstand im Zusammenhang mit der Errichtung eines Erweiterungsbaus zur Unterbringung von Fertigungs-, Montage- und Bürobereichen sowie gegebenenfalls eines Zyklotrons.

Da die Veräußerung dem Zweck der Erweiterung des bestehenden Unternehmens innerhalb des Gewerbegebiets dient, wurde von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen.

5. Darstellung im Haushalt/in der Bilanz

Die zu veräußernden Flurstücke haben einen Buchwert von 154.082,53 Euro.

Mit dem Verkauf ist somit ein außerordentlicher Ertrag aus Anlagenabgang in Höhe von 445.917,47 Euro zu buchen.

Der Kaufpreis fließt dem Budget des Amtes für Wirtschaftsförderung zu.

Sofern mit der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Rossendorfer Ring Mehreinzahlungen erzielt werden, können diese zugunsten des Projektes 70.809000 – SP Investitionsprogramm Amt für Wirtschaftsförderung (A80) budgeterhöhend für die Gewerbeflächenentwicklungen eingestellt werden. Über die Verwendung entscheiden die Gremien im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

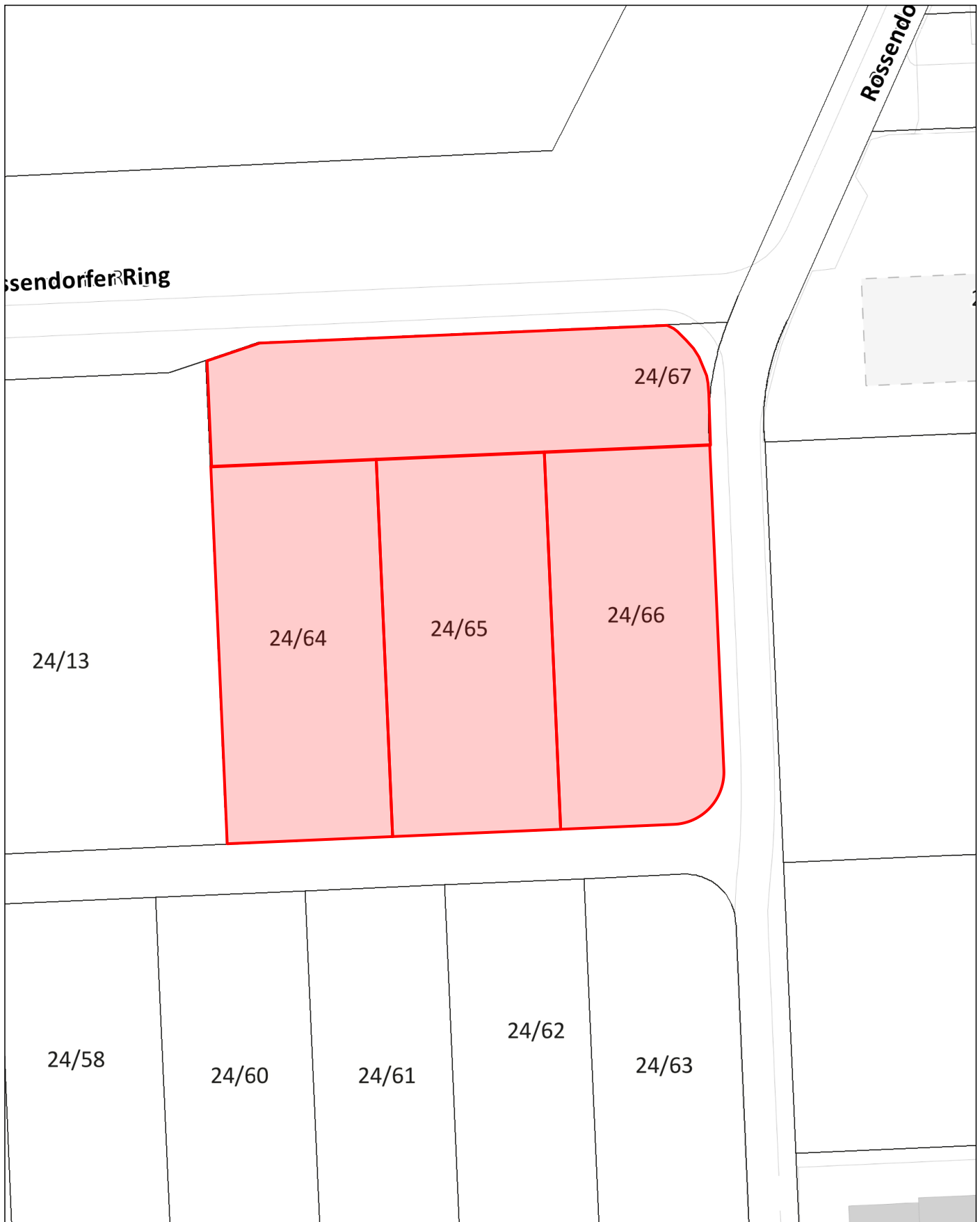
Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Angaben zum Erwerber (nicht öffentlich)

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Finanzielle Auswirkungen

Dirk Hilbert



Dresden.
Dresdener

Anlage 2

Herausgeber: 65.72
 Hersteller:
 Maßstab: 1:1000
 Bezugssysteme: ETRS89_UTM33; NHN im DHHN2016
 Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden;
 Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
 Staatsbetrieb GeoSN;
 Ausgabe vom: 20.01.2023
 Nur für den Dienstgebrauch

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.
 Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung
 nur mit schriftlicher Genehmigung d. Herausgebers. Die analoge Vervielfältigung u. Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.



Anlage 3

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

<u>Finanzhaushalt</u>	<u>PSP-Element</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>Betrag in Euro</u>
Verkaufserlös gesamt			600.000,00
- davon Anteil Ablösebeträge für Erschließungsbeiträge	70.800000.771.019	68210000	182.134,25
- davon Anteil zu zahlender Kaufpreis	70.800000.771.019	68210000	417.865,75
<u>Ergebnishaushalt</u>			
Ertrag			
Außerordentlicher Ertrag aus Anlagenabgang mit Erlös (Verkaufserlös abzgl. Buchwert) Ertragswirksame Auflösung Auflösung des passiven Sonderpostens	10.100.57.1.0.01	50610000	445.917,47
Ertrag gesamt			445.917,47
Aufwand			
Außerordentlicher Aufwand aus Anlagenabgang mit Aufwand (Verkaufserlös abzgl. Buchwert)			
Aufwand für Bildung Rück- stellung zurück zu zahlender Fördermittel			
Aufwand gesamt:			
Saldo aus Aufwand und Ertrag:		445.917,47	
Deckungsnachweis:			
PSP-Element:			
Kostenart:			